

Speicherheizgeräte – Demontage und Entsorgung

Problemstoffe:

➤ Asbest

Schwach gebundene und lose Asbestfasern

Bis zum Baujahr 1984 enthalten die Speicherheizgeräte freies Asbest als Dämm- bzw. Isoliermaterial. Werden durch Demontage oder Zerlegung der Geräte diese krebserzeugenden Fasern freigesetzt, besteht erhebliche Gesundheitsgefahr. Ob in Ihrem Gerät Asbest verbaut wurde, kann beim Hersteller des Gerätes oder beim Energieversorger erfragt werden. Hierzu werden Angaben wie Hersteller, Baujahr, Gerätetyp und / oder Seriennummer benötigt.

➤ PCB

PCB – haltige Regler

In Geräten, mit Herstellungsdatum bis 1989 können PCB – haltige Kapillarrohr-Regler verbaut sein. PCB ist grundsätzlich als gefährlicher Abfall zu behandeln.

➤ Chrom VI

Speichersteine

Speichersteine in Speicherheizgeräten bestehen in der Regel aus Magnesit, Forsterit, Eisenerz, Basalt oder Schamotte. Durch den Betrieb der Geräte wird in den meisten Speichersteinen sechswertiges Chrom gebildet. Dieser giftige Schadstoff ist leicht auswaschbar und kann bei fehlerhafter Handhabung in das Grundwasser gelangen. Aus diesem Grund ist eine Ablagerung auf einer Hausmülldeponie nicht zulässig. Eine fachkundige Entsorgung dieser Steine ist daher wichtig.

➤ Demontage

Ausbau und die Demontage von Speicherheizgeräten sollten nur durch zertifizierte Fachfirmen gemäß TRGS 519 durchgeführt werden. Die in dem Gerät befindlichen Asbestfasern sind schwachgebunden. Daher besteht im Gegensatz zu den bekannten zementgebundenen Asbestwellplatten eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass bei einer Zerlegung des Gerätes die gesamten Räumlichkeiten mit Asbestfasern kontaminiert werden. Dieses wird durch eine/n Komplettausbau / Komplettentsorgung durch Fachfirmen weitgehend vermieden.

➤ Entsorgung

Die Entsorgung der kompletten Speicherheizgeräte kann beim Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland / Wittmund in Wiefels durchgeführt werden. Für den Transport und die anschließende Entsorgung ist es erforderlich, dass die Geräte entsprechend vorbereitet sind, d. h. alle Geräteöffnungen und Lüftungsschlitze der/s Geräte/s müssen mit reißfestem Gewebband staubdicht zugeklebt sein (siehe Beiblatt). Alternativ kann auch das komplette Gerät mit einer reißfesten Folie staubdicht verpackt und verklebt werden. Die verpackten Geräte sind mit einer Asbest-Kennzeichnung zu versehen.

Die Entsorgung der Komplettgeräte erfolgt im Rahmen des Elektrogesetzes (ElektroG) kostenlos.

Fragmente bzw. zerlegte Geräte werden im Rahmen dieser Sammlung nicht entgegengenommen, sondern sind als „gefährlicher Abfall“ gebührenpflichtig dem Sonderabfallzwischenlager der Fa. Nehlsen zu zuführen.